Satzungen des Historischen Vereins des Kantons Bern vom 18. September 1971

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **44 (1982)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SATZUNGEN
DES HISTORISCHEN VEREINS DES KANTONS BERN

vom 18. September 1971
(mit Ergänzung vom 21. Juni 1981)

I. Name, Sitz, Zweck und Mittel

1. Der im Jahre 1846 gegründete Historische Verein des Kantons Bern mit Sitz in Bern bildet eine Vereinigung von Freunden der Geschichte. Er will durch Veröffentlichungen, Veranstaltung von Vorträgen und Exkursionen die Kenntnis der bernischen, schweizerischen und allgemeinen Geschichte fördern und das Verständnis für geschichtliche Vorgänge vertiefen.
2. Die Mittel des Historischen Vereins des Kantons Bern bestehen aus seinem Vermögen, aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder sowie aus Zuwendungen. Der Kassier legt jährlich Rechnung ab. Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Veröffentlichungen

3. Der Historische Verein des Kantons Bern gibt das seit 1848 erscheinende «Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern» heraus.
4. In Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Bern, dem Stadtarchiv Bern, der Burgerbibliothek Bern und der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern gibt der Verein die «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde» heraus. Die Einzelheiten regelt der Vorstand in einem Vertrag mit den Mitherausgebern.
5. Für die Mitglieder des Historischen Vereins des Kantons Bern ist der Bezug der beiden genannten Veröffentlichungen im Jahresbeitrag inbegriffen.

III. Mitgliedschaft

6. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Über die Aufnahmegesuche, die anlässlich der Jahresversammlung gestellt werden, entscheidet diese.
7. In den Verein können aufgenommen werden:
   a) Einzelmitglieder;
   b) Kollektivmitglieder.
   Auf Antrag des Vorstandes kann die Jahresversammlung Ehrenmitglieder ernennen.

Einzelmitglieder, die dem Verein während vierzig Jahren angehörten, werden zu Freimitgliedern ernannt.

8. Die Mitglieder entrichten einen jährlichen Beitrag, dessen Höhe von der Jahresversammlung festgelegt wird.
   Ehren- und Freimitglieder sind von der Pflicht zur Bezahlung des Jahresbeitrages befreit.

9. Ein im Laufe des Jahres austretendes Mitglied bleibt zur Entrichtung des laufenden Jahresbeitrages verpflichtet.
   Der Vorstand kann Mitglieder, die mit der Bezahlung ihres Beitrages im Rückstand sind, nach erfolgter Mahnung aus dem Mitgliederverzeichnis streichen.

IV. Organisation

10. Die Organe des Historischen Vereins des Kantons Bern sind:
    a) die Mitgliederversammlung;
    b) der Vorstand;
    c) die Rechnungsrevisoren.

11. Die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahresversammlung) findet um die Zeit des Zehntausend-Ritter-Tages statt (22. Juni, Jahrestag der Schlacht bei Murten).
    Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden durch Vorstandsbeschluss oder auf Verlangen eines Zehntels der Mitglieder einberufen.
    - Die Mitgliederversammlung wählt für eine Amtsdauer von vier Jahren die Mitglieder des Vorstandes und die Rechnungsrevisoren.
    - Sie ernennt den Präsidenten und den Kassier. Im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.
      Die Vorstandsmitglieder und die Rechnungsrevisoren sind nach Ablauf ihrer Amtsdauer wieder wählbar.
    - Sie entscheidet über Jahresbericht, Jahresrechnung und Jahresbeitrag.
    - Sie behandelt weitere ihr vom Vorstand oder aus dem Kreise der Mitglieder vorgelegte Geschäfte.
    - Sie ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden.

12. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Sekretär, dem Kassier, dem Redaktor und aus mindestens sechs Beisitzern.
    - Der Vorstand leitet die Geschäfte, überwacht die Herausgabe der Veröffentlichungen und entscheidet über die darin aufzunehmenden Arbeiten.
    - Er bestimmt das Programm für die im Winterhalbjahr in der Regal alle 14 Tage in Bern stattfindenden Vorträge.
    - Er legt das Programm für die Jahresversammlung und weitere Veranstaltungen (Herbstausflug, Besichtigungen) fest.
    - Er kann Persönlichkeiten, die sich um die Erforschung und Darstellung bernischer Geschichte verdient gemacht haben, auszeichnen.

13. Die zwei Rechnungsrevisoren prüfen die Rechnung und legen der Jahresversammlung Bericht und Antrag vor.

V. Bibliothek

14. Der im Jahre 1897 der Stadt- und Universitätsbibliothek in Bern zu Eigentum übertragenen Bibliothek des Historischen Vereins des Kantons Bern kommen alle dem Historischen Verein geschenkweise oder durch Tausch zufallenden Veröffentlichungen zu. Sie werden von der Stadt- und Universitätsbibliothek katalogisiert und der Öffentlichkeit zur Benützung zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Vereins sind berechtigt, die Stadt- und Universitätsbibliothek unentgeltlich zu benützen.
15. Die Stadt- und Universitätsbibliothek besorgt den Tauschverkehr des «Archivs» und betreut die Vorräte, über die Inventar geführt und jährlich Rechnung abgelegt wird.

Diese Satzungen ersetzen die bisherigen vom 29. Juni 1958. Sie treten in Kraft mit der Annahme durch die Mitgliederversammlung.

Angenommen an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung in Bern am 18. September 1971.

Historischer Verein des Kantons Bern

Der Präsident	Der Sekretär
K.F. Wälchli	H. Kläy

Ergänzt durch Art. 12, letztes Alinea, an der Jahresversammlung in Utzenstorf am 21. Juni 1981.

Der Präsident	Der Sekretär
H.A. Michel	G. Reichen